

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 66.

Hermannstadt, am 27. August

1841

Siebenbürgen.

Klausenburg, 17. Aug. Die Stuhlversammlung des Udvarhelyer Stuhls wurde vom 29. bis 31. Juli abgehalten. Der Herr Oberkönigsrichter Ludwig v. Maeskási machte in seiner Eröffnungsrede den versammelten Ständen die Gegenstände bekannt, mit welchen sie sich vorzüglich zu beschäftigen hätten, nämlich: 1) Die über das Protokoll der letzten Versammlung herabgelangten Subernialzuschriften. 2) Die Wahl der Waisenrichter und Gerichtsassessoren. 3) Die Berathung über Herstellung der Brücken und Straßen. 4) Die Prüfung der Beamtenprotokolle und der in der vorigen Versammlung beschlossenen Commissionsarbeiten. Der erste Gegenstand, welcher zur Verhandlung kam, war die berufene Fehde zwischen dem Stuhle und — dem Stuhlsarzte. Auf die Repräsentation des Stuhls, in welcher derselbe verlangte, den Stuhlsarzt als unfähig und nachlässig von diesem Amte zu entfernen, erwiederte das königl. Subernium, da die Versammlung nicht im Stande sey, die wissenschaftliche Qualification eines Arztes richtig zu beurtheilen, auch die vorgebrachten Anklagen nicht hinlänglich begründet seyen, so könne der Stuhlsarzt nicht amovirt werden, und wie ihn der Stuhl selbst gewählt und anempfohlen habe er ihn auch beizubehalten. Die Stände beschloßen eine neue Gegenrepräsentation, in welcher durch neue Erhebungen dem kön. Subernium bewiesen werden sollte, daß die Beibehaltung dieses Arztes für den Gesundheitsstand des Stuhles gefährlich sey, indem er ärztliche Hilfe zu leisten weder verstehe, noch geneigt sey, und nur darum dem Stuhl zur Last bleiben wolle, weil er außer Stande sey, auf andere Weise seinen Unterhalt zu erwerben. — Ein weiterer Berathungsgegenstand war das Circulare des königl. Landesguberniums wegen besserer Erziehung der Walachen. Die Stände antworteten hierauf, daß sie, obwohl der diesfällige Plan nach ihren Einsichten, die eigenthümlichen Rechte einigermaßen verlege, zwischen

den unirten und nicht unirten Religionsgenossen Unzuldsamkeit erregen könne, und überhaupt dem allgemeinen Wunsche, daß in unserm Vaterlande die Landessprache cultivirt werde, und von den Kanzeln, in den Gerichtsstuben und von den Lippen aller Staatsbürger nur eine Sprache ertöne, nicht entspreche, so wollten sie doch, da die solchergestalt einzurichtende Volkserziehung ein Gegenstand der landtäglichen Berathung sey, aus Rücksichten der allgemeinen Menschenliebe, diesem Plane um so weniger entgegen seyn, als in diesem Stuhle überhaupt nur wenige Walachen wohnen, die ohnehin in den ungarischen Schulen ihren Unterricht erhalten, und so zu Ungarn gebildet werden. — Sodann kamen die nöthigen Verbesserungen in den strafrechtlichen Verfügungen zur Sprache. Nach dem Plane sollten die Vicekönigsrichter und Unterrichter (dulló) ihrem bisherigen Rechte, die Straf gelder für sich einzuziehen, entsagen, es sollten über diese Straf gelder von ihnen und den Ortsvorstehern gegenseitig controlirende Protocolle gehalten, die Straf gelder in eine gemeinschaftliche Kasse abgeführt, und darüber bei jeder Stuhlversammlung Rechnung abgelegt werden. Aus diesen Straf geldern sollte die Besoldung der Vicekönigsrichter auf 400 fl., der Unterrichter auf 200 fl. E. M. erhöht; der allfällige Ueberrest aber zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Würden jedoch die Straf gelder zu der beabsichtigten Gehaltserhöhung nicht hinreichen, so soll der fehlende Betrag durch verhältnißmäßige Auftheilung herbeigeschafft den Beamten aber künftig keineswegs gestattet werden, Naturalien zur Strafe abzunehmen, gemeinschaftliche Beisteuern (Kalaka) auszuschreiben u. s. w. Die diesfalls aufgeforderten Beamten erklärten, daß sie bereit seyen, diesen Plan anzunehmen, obgleich nach den eigenthümlichen Constitutionen des Szeklervolks die Beamten diese Strafen als ihr Eigenthum ansprechen könnten. — Die freien Szekler widersprachen dem Antrag lebhaft, indem sie fürchteten, durch die neue Einführung noch mehr

bedrückt zu werden, und daß ihnen diese Entrichtungen bei der herrschenden Geldnoth doppelt erschwert werden würden. — Die ausführliche Entscheidung über diesen Antrag wurde auf die nächste Stuhlversammlung verschoben, und den betreffenden Beamten überlassen, einweilen die angetragenen controlirenden Protokolle zu führen. Die Verhandlung wurde mit großer Lebhaftigkeit und Aufregung besonders von Seite derjenigen geführt, deren persönliches Interesse dabei ins Spiel kam. (Erd. hiradó.)

Torja, 1. Aug. Die Felder der Gemeinden Torja, Kezdi Vasárhelyi, Kauta und Szent Lólek wurden am 20 Juli Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr von einem gewaltigen Hagelschlag, gleich jenem im Jahr 1839 betroffen. Die Verwüstung wurde noch durch einen heftigen Sturm erhöht, der das bereits geschnittene Getreide auseinander streute, Hausdächer abriß, das Obst abschüttelte u. s. w. Dieser Schaden ist um so empfindlicher, da uns die ungemaine Dürre ohnehin nur schwache Hoffnung auf den Ertrag unserer Grundstücke gewährte, und auch diese nun vollends vernichtet ist.

Somlyo, 14. August. Die Witterung ist bei uns, so wie überall im Lande durch die große Dürre höchst ungünstig. Bis jetzt setzten wir unsere Hoffnung hauptsächlich auf die Weinberge, doch nun fängt die anhaltende Dürre auch bereits an, auf diese nachtheilig einzuwirken, viele Trauben sind vertrocknet, an vielen fangen die Beeren an, einzuschumpfen. Uebrigens fand man schon am 8. August in mehreren Gegenden reife und süße Trauben.

Oesterreich.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende, auf Siebenbürgen Bezug habende, Veränderungen ergeben: Befördert wurden:

Zum General-Major der Oberst Joseph Zouba, vom 2ten Székler Gränz-Infanterie-Regim. Nr. 15, als Brigadier zu Bellowar.

Zum Obersten der Oberstlieutenant: Aloys von Hellner, von Fürst Schwarzenberg Ublanen-Regim. Nr. 2, bei Baron Wernhadt Chevauxlegers-Regiment Nr. 3.

Fremde Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielt unter Andern, der Capitán-Lieutenant, Alphons Dumont, von Baron Macquant Inf. Reg. Nr. 62, den ottomanischen Verdienst-Orden.

Das Pferdeausfuhr-Verbot ist aufgehoben worden.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 29. Juli: Die Deputirtenkammer hat der Regierung die verlangte Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 60 Mill. Realen ertheilt. Als Garantie für Verzinsung und Rückzahlung sollen die Einkünfte vom Salzmonopol (44 Mill.) und die vom Stämpelpapier (16 Mill.) verschrieben werden. — Die Küsten-Wach-Felouque „Robinson“ hat das englische Schiff Ricardo, mit Contrebandenwaaren beladen, nach Carthagena aufgebracht. Am 20. Juli zeigte sich das englische Kriegsdampfboot Izard vor Malaga und reclamirte die Freigebung des Ricardo; auf die Eröffnung, derselbe liege nicht im Hafen von Malaga, schiffte das Dampfboot nach Carthagena, wo jedoch die Anforderung abgewiesen wurde, worauf der Izard sich entfernte, mit der Drohung, er werde sich zur Vergeltung spanischer Schiffe bemächtigen und die Besatzung über die Klänge springen lassen. Man ist begierig zu erfahren, wie diese Collision ausgehen werde.

Der Herzog de la Victoria stellt sich, als betrachte er die Protestation der Königin-Mutter mit völliger Gleichgültigkeit; er äußerte, es sey nur ein Papier mehr. Dennoch wagte er es nicht, dieses Actenstück abdrucken zu lassen. In einigen Birkeln soll sogar beschlossen worden seyn, den Gemeinderath zur Veranlassung eines Volksaufbruchs zu bewegen, durch welchen die Verbrennung des Actenstückes auf einem öffentlichen Plage gefordert werden solle. Der Gemeinderath jedoch weigerte sich, zu diesem gefährlichen Mittel zu greifen, indem es unmöglich werden könnte, die einmal entfesselte Volkswuth zu zügeln. Ohnehin fürchtet man auf den 1. September, den Jahrestag des „glorreichen Pronunciamiento“, Ruhestörungen, und die Besatzung der Stadt soll noch um 10,000 Mann vermehrt werden. Uebrigens beginnen sich auch bei dem Militär die Bande der Ordnung zu lösen. Die Linientruppen theilen den Unwillen der Garde über die Angriffe der Presse auf dieses Corps, und es sollen von allen Corps Protestationen dagegen ausgehen. Der Kriegsminister, General San Miguel, und General Rodil suchen dieser Bewegung entgegen zu arbeiten. Kann aber noch von Kriegszucht die Rede seyn, wenn es Generale gibt, wie Antonio van Halen, der General-Capitán von Catalonien, der, um sich bei seinen Truppen beliebt zu machen, täglich einen Sergeanten und einen Soldaten von der Besatzung Barcelonas an seine Tafel zog?

Großbritannien.

London, 5. Aug. Die Ungewissheit über die Zeit, wann das Parlament sich versammeln werde, ist zu Ende; Lord J. Russell hat nämlich an die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses folgendes Circular erlassen: „Downingstreet, 31. Juli. Sir! Da nach dem Zusammentritt des Parlaments am Donnerstag den 19. Aug. das Haus der Gemeinen sogleich zur Wahl eines Sprechers und zur Erwägung von Geschäften höchster Wichtigkeit schreiten wird, so nehme ich mit der Freiheit Sie dringend um Ihre Anwesenheit an diesem Tage zu bitten. Ich bin u. s. w. J. Russell.“

Der „Sun“ macht folgendes Programm der Parlaments-Session bekannt: „Die beiden Häuser treten am 19. August zusammen; wahrscheinlich wird Herr Shaw Lefebvre zum Sprecher gewählt. Die Eidesleistung der Unterhaus-Mitglieder wird am folgenden Montage zu Ende seyn, und am Donnerstag die Berathung der Adresse beginnen, welche, da die Thronrede wenigstens zu hundert Reden Anlaß geben wird, nicht vor dem 28ten endigen dürfte. Der geschlagene Lord Russell wird ein oder zwei Tage Bedenkzeit nehmen, um den Rath zu überlegen, den er der Königin erteilen will, und am Dienstag den 31. August wird er seine Abdankung einreichen und erläutern. Das Haus wird sich eine Woche lang vertagen. Sir R. Peel wird diese Frist benützen, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und dann dem Hause erklären, daß er auf den gnädigen Wunsch Ihrer Majestät das Ministerium übernommen habe. Dieß wird am 7. Sept. geschehen; neue Wahlbefehle werden für die Wiedererwählung der Herren Peel, Stanley, Graham &c. ausgefertigt werden; während dieser Wahlen werden die Thüren des Parlaments geschlossen bleiben, und sich erst am 20. September wieder öffnen. Man darf aber nicht glauben, daß in der Zwischenzeit zwischen der gewöhnlichen Vertagung und dem Monat November oder Januar, welche Sir R. Peel vermuthlich für die Erledigung der Geschäfte festgesetzt hat, das Volk ruhig bleiben werde; das Uebel heischt schnelle Hülfe.“

Wie Lord J. Russell und Sir R. Peel, so hat nun auch O'Connell ein Manifest für den bevorstehenden Kampf erlassen, welchem er den historisch bedeutsamen Titel: „Darlegung der Beschwerden und Rechte des Volkes von Irland“ beilegte. Er geht darin von dem Sage aus, daß „kein Land gegen ein anderes solche Unbill und ungerechte Unter-

drückung geübt hat, wie England gegen Irland, und daß das englische Volk keineswegs anderer Gesinnung gegen das Irische geworden, sondern nur noch giftigere Feindseligkeiten gegen Irland und sein katholisches Volk hege, als in den schlimmsten Perioden der irischen Geschichte.“ Die einzelnen Beschwerden sind dann die kirchlichen Verhältnisse, Verkürzung des Wahlrechts und die Union selbst. Dann kommt noch die neue Unbill, mit welcher Irland von den Dranienmännern bedroht werde: Stanley's Bill wegen der Registrirung, die Besetzung der Richterbänke mit den Festigsten von dieser Partei, u. s. w.

Sir Robert Peel hat Hrn. Lefebvre seine Absicht eröffnet dessen Wiedererwählung als Sprecher des Hauses zu unterstützen. Des Hrn. Baronets persönliche und politische Freunde, denen er zuvor diese Absicht mitgetheilt, geben derselben ihren einmüthigen Beifall. Freilich hätten einige angesehene conservative Mitglieder ein anderes Verfahren vorgezogen. (Es scheint fast, als ob zwischen den gemäßigten Whigs und den gemäßigten Tories eine Annäherung vorbereitet würde.)

Aus dem Pendschab wird berichtet, daß die Militär-Insurrection immer mehr um sich greife, und daß die Verwirrung aller Verhältnisse bald so groß seyn werde, daß sich der Einmarsch des Britischen an der Gränze versammelten Observations-Corps nicht länger werde verzögern lassen. Radscha Golab Sing ist am 4. Mai mit 20.000 Mann in Kaschmir eingezogen. Dian Sing, sein Bruder, marschirt auf Dschumu zu, und 10.000 Mann seiner Truppen haben Lahore am 6. Mai erreicht.

Frankreich.

In einem Schreiben aus Paris vom 6. August heißt es: Die Pariser beginnen bereits sich an der Angelegenheit von Toulouse zu langweilen und wissen den Blättern wenig Dank für ausgedehnte Erzählungen oder Betrachtungen über die dortigen Zustände. — Die größte Aufmerksamkeit erregt in diesem Augenblick hier das vom Appellhose zu Angers auf Requisition des Cabinets eingeleitete Verfahren gegen den zu Mans neu erwählten Deputirten Ledru-Rollin. Seine Rede ist seit einigen Tagen durch den National und die Feuille von Cambrai vollständig veröffentlicht worden; ich habe sie mit einigem Erstaunen gelesen, weil ich nach frühern Unterredungen mit Hrn. Ledru-Rollin mir nichts dergleichen von ihm erwartete; mehrere Deputirte der Linken sagten in meiner Gegenwart, die Ausdrücke

dieser Rede seyen von einer Heftigkeit, die man nur selten finde und namentlich bei Garnier-Pages nicht gefunden habe. Unter anderm heißt es, in der jetzigen Lage Frankreichs sey das Volk nichts als der *ecco homo*. Eine solche Sprache fällt in dem Munde des Hrn. Ledru-Rollin desto mehr auf, als er einerseits von Hause aus vermögend ist (er besitzt namentlich in Paris mehrere Häuser) und andererseits vom Monopol lebt, da er eine Stelle als Advocat am Cassationshose (deren Zahl beschränkt ist) um mehr als 300,000 Fr. gekauft und sich dadurch ein bedeutendes Einkommen verschafft hat. Ist es nun dem Hrn. Ledru-Rollin mit den Ausdrücken jener Rede ernst, oder waren sie nur ein Behiel, um bei den Committenten von Garnier-Pages den Wahlsieg davon zu tragen?

Der Marseiller *Sémaphore* vom 4. Aug. schreibt: Auch der Marseiller Bezirksrath hat sich mit vier gegen zwei Stimmen gegen die Form der neuen Steuer-Aufnahme ausgesprochen; er bittet dem gemäß die Regierung, diese Maßregel abzustellen, indem sie von der, bei der Aufnahme für die directen Steuern geseglichen und üblichen Form abweiche, und den Gemeinde-Verwaltungen das ihnen zustehende Geschäft der Steuer-Umlage zu belassen.

Zu Mans hatte der Maire zuerst einen Stadtrath den Fiscalbeamten, welche die Steuer-Revision vornehmen, beizugesellen versprochen, aber da man nicht zufrieden damit war, diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Der Präfect hat nun ohne Zeitverlust einen Polizei-Commissär bestellt, um den Beamten beizustehen.

Zu Libourne (Gironde-Departement) haben wegen der Steuer-Aufnahme Unruhen stattgefunden. Diese Unruhen wurden dadurch herbeigeführt, daß der Steuer-Aufseher die Steuer-Revision ohne Zuziehung der Local-Behörden vornehmen wollte. Die meisten Einwohner verschlossen vor ihm ihre Häuser; auf den Straßen entstanden Zusammenrottungen, und Alles hatte ein drohendes Aussehen angenommen, als der Maire und einer seiner Adjuncten einschritten. Der Steuer-Aufseher zog sich zurück, und der Maire erließ eine Proclamation, worin er erklärte, der Gemeinderath habe es bisher nicht für passend erachtet, an dem Revisions-Geschäfte Theil zu nehmen, weil ihm gewisse Zusicherungen nicht erteilt worden seyen; jetzt aber, nachdem Versprechungen in dieser Hinsicht erfolgt seyen, hoffe er zu jenem Geschäfte mitwirken zu können. Die Fortsetzung der Revision wurde auf zwei Tage eingestellt. Die Trup-

pen waren bei diesem Vorfalle nicht eingeschritten. Der Präfect der Gironde war am 3ten in Libourne, kehrte aber an demselben Tage nach Bordeaux zurück, da Alles wieder ruhig war. Nach andern Angaben wären Truppen von Bordeaux auf dem Marsche nach Libourne. — Auch der Stadtrath von Molsac (Tern et Garonne) hat gegen die Steuer-Revision protestirt.

Schweiz.

Schweizer Blätter melden aus Bern vom 1. August: Der zehnte Jahrestag der Annahme der neuen Verfassung wurde gestern ziemlich geräuschvoll begangen. Schon Morgens 4 Uhr wurde man durch 111 Kanonenschüsse (die Zahl der Verfassungsräthe) von dem Gurten herab, aus dem Schlafe geweckt; den ganzen Tag knallten die Stuger und Kagenköpfe auf der Schützenmette, und Abends donnerten sich die auf verschiedenen Punkten aufgeführten Batterien ihre Grüße zu. Mit einbrechender Nacht flammten auf den Anhöhen Feuer auf; ein Feuerwerk wurde auf der großen Schanze abgebrannt, eine Nachtmahlzeit folgte im schön geschmückten Schützenhause.

Belgien.

Das Journal de Liege schreibt aus Lüttich vom 6. August: Mit Vergnügen zeigen wir die Ankunft einer gemischten Commission in unserer Stadt an, welche von der Regierung mit Untersuchung des ihr gemachten Vorschlags beauftragt ist, eine Gesellschaft zur Wiederaufnahme der Anstalten zu Lüttich, Seraing und ihres Zubehörs zwischen den Gläubigern des Herrn John Cockerill zu bilden. Die Commission beginnt ihre Arbeiten mit einer genauen Inspection der Anstalten von Lüttich und Seraing.

Deutschland.

In einem Schreiben der Dorfszeitung aus Bad Liebenstein im Herzogthume Meiningen heißt es: Unsere Gegend hat eine ihrer denkwürdigsten Pierden verloren. Die Ruthersbuche, welche den Ort bezeichnete, an dem Luther am 4. Mai 1524, vom Wormser Reichstag nach Wittenberg zurückkehrend, von fünf vermummten Rittern angehalten und auf die Wartburg geschafft wurde, hat der heftige Sturm am 18. Juli umgerissen. Am 27. Juli wurden die Trümmer zur Aufbewahrung in die Kirche nach Steinbach geschafft, nach dem zuvor der Pfarrer dieses Ortes eine passende Rede gehalten und unter Musikbegleitung, von den zahlreichen Anwesenden aus den umliegenden Ortschaften ein Choral gesun-

gen worden war. Unter den Anwesenden befanden sich auch die Stamm-Verwandten Luther's aus seines Vaters Dorf Röhra. Ein von jungen Bäumen umpflanztes Plätzchen, in dessen Mitte eine ländliche Bank den Wanderer zum Sitzen einladet, und zu dessen Füßen eine frische Quelle sprudelt, wird für künftige Zeit den Ort bezeichnen, wo dieser Zeuge des Jahres 1521 stand. Schon vor einigen Jahren hatten, wie man sagt, einige Studenten in dem hohlen Baum Feuer angelegt, welches jedoch noch zur rechten Zeit von in der Nähe befindlichen Köhlern gelöscht wurde.

Zu Hannover ist folgende Verordnung erschienen: „Nachdem mit der großherzoglich Oldenburg'schen, herzoglich Braunschweig'schen und fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Regierung das Nöthige über die Zurücknahme der unter den jetzigen Verhältnissen weiter nicht erforderlichen, die Ausführung aus den durch die bestehenden Verträge zu einem gemeinschaftlichen Steuer- und Zollverbände vereinigten Staatsgebieten und die Durchführung von Pferden durch dieselben beschränkenden Maßregeln vereinbart worden ist; so finden wir uns bewogen unsere über diesen Gegenstand erlassene Verordnung vom 29. October 1840 hiermit wieder aufzuheben. Gegeben Hannover, den 1. August 1841. Ernst August. Strahlenheim.“

Preußen.

Mittels Cabinets-Ordre vom 28. April d. J. hat der König genehmigt, daß diejenigen Priester, welche seit 1828 bis jetzt ohne die besondere Erlaubnis des Staates sich in das Deutsche Collegium zu Rom haben aufnehmen lassen, daselbst bei den Jesuiten studiert und die Priesterweihe in Rom empfangen haben, nach erfolgter Rückkehr in die Heimath, auf namentlichen Vorschlag des bischöflichen Ordinariats, mit Zustimmung des königl. Ober-Präsidentiums, in einer rein katholischen Gegend, unter Aufsicht bewährter Pfarrer, versuchsweise in der Seelsorge beschäftigt, und wofern sie diese Probe während der Dauer von mindestens zwei Jahren untadelhaft bestanden haben sollten, alsdann mit Genehmigung des Oberpräsidentiums in die Geistlichkeit der Diocese aufgenommen und zu kirchlichen Aemtern befördert werden dürfen. In Gemäßheit dieser Verfügung sind sofort vier solche Priester von unserm hochwürdigem Bischofverweser zurückberu-

fen worden, um in ihrer Heimath in der Seelsorge angestellt zu werden.

Griechenland.

Bairische Blätter schreiben: Wie bekannt, hat Maurocordatos bei Uebernahme des Ministeriums sich zwei Punkte ausbedungen: Ausschließung der Ausländer von allen Staatsämtern, und die Ueberlassung des Vorsitzes im Ministerrathe. Was in ersterer Beziehung geschehen, ist bekannt, und auch in letzterer scheint ihm willfahrt worden zu seyn. Eine königl. Verordnung vom 10. Juli bestimmt, daß, um die nöthige Einheit zwischen den Arbeiten der verschiedenen Ministerien und eine reife Berathung wichtiger Gegenstände zu bewirken, alle Punkte dieser Art in dem Ministerrath verhandelt werden sollen. Der Minister-Präsident ist beauftragt, denselben einzuberufen, so oft er es nöthig findet, doch hat er von jeder Berufung jedesmal den König zu benachrichtigen, dem auch die Sitzungs-Protokolle vorzulegen sind.

Türkei.

Nach den neuesten, durch außerordentliche Gelegenheit aus Constantinopel hier eingelangten Nachrichten vom 1. August hatte die Pforte die officielle Anzeige von der Beilegung der Unruhen in Candia erhalten. — Durch einen zwischen Mustapha Pascha und dem Großadmiral Tahir Pascha combinirten Angriff, in Folge dessen Ersterer mit einem Theil seiner Streitkräfte gegen Sfakia vorrückte, während Letzterer mit der türkischen Escadre diesen Platz von der Seeseite bedrohte, sahen die Sfakioten sich gezwungen, sich ohne Schwertstreich zu unterwerfen.

In einer Nachschrift des Observatore Triestino unterm 9. d. M. heißt es in dieser Beziehung: Das nach einer 15tägigen Fahrt am gedachten Tage daselbst eingelaufene Dampfboot „Arciduca Giovanni“ berichtet, es sey ein englisches Dampfsschiff aus Candia mit der Nachricht dort angekommen, daß die Insurgenten jener Insel sich gänzlich unterworfen haben, und daß sie durch die Dazwischenkunft der englisch-französischen Streitkräfte die Waffen niedergelegt. Die am meisten dabei compromittirten Chefs, etwa 200 an der Zahl, wurden an Bord der Linienschiffe gebracht, um nach Athen überschifft zu werden.“

Heilung der Fallsucht.

Baraeska, 7. August. Der hier wohnhafte Herr Johann Arányházy heilt die Fallsucht, welche so häufig allen Anstrengungen und Verordnungen der ansgezeichneten Aerzte trotz, gründlich und glücklich blos durch Anwendung äußerlicher Mittel. So hat er schon die Gattin des Unterthans Stephan Bokonics aus Eresény, die Gattinnen des Jos. Vasko und Niklas Kusztermann aus Mártonvásár, die Tochter des Beschließers Georg Baranyai aus Baraeska, den Sohn des Richters Andreas Moháros aus Szent-Péter, den Sohn Johann der Anna Weisleiter aus Wessprim, den Stephan Muzzies aus Bessayo, die Tochter des Trabanten Paul Szilágyi aus Szent Lászlo, gänzlich hergestellt. Mehrere Individuen aus Ofen und Pesth befinden sich bei ihm in der Behandlung, deren Anfälle bereits seltener und mit geringerer Heftigkeit eintreten. — Es ist um so nöthiger, die mit dieser Krankheit behafteten Unglücklichen auf die Hilfe aufmerksam zu machen, die sie hier zu erwarten haben, da er die Mittellosen mit uneigennütziger Menschenfreundlichkeit stets unentgeltlich zu heilen bereit ist. (Jelenkor.)

Die Zahl der Studirenden, welche im 2ten Semester des Schuljahrs 1841 die öffentlichen Prüfungen abgelegt haben war, an der Pesther Universität 519, am Ofner Gymnasium 429, am Pesther Gymnasium 643.

Zum öffentlichen Danke

gegen das löbl. Grosschenker Stuhlsofficiolat, welches zur Unterstützung des Baues der neuen Kirche für die evangelische Kirchengemeinde N. E. zu Fagarasch aus den einzelnen Dorfscaffen seines Kreises eine höchst willkommene Beisteuer veranstaltet hat, so wie gegen einige H. Pfarrer desselben, und auch des löbl. Keyser Stuhles und gegen einige andere Wohlthäter, welche nachträglich aus freien Antriebe zur Förderung dieses Baues beigesteuert haben, fühlt sich das Consistorium jener Kirchengemeinde um so mehr verpflichtet, da sich die Kosten im Verlaufe des Baues bedeutend höher herausstellen, als man voraussehen konnte, und da nach gänzlicher Vollendung des Tempels noch alle übrigen ecclesiastischen Gebäude einer nothwendigen Reparatur bedürfen.

(2) Anzeige.

Auf dem Wiesenplatz Haus No. 213 ist die untere Gelegenheit für einen Backen, oder Gasthaus geeignet, zu vermietthen. Das Nähere beim Hausherrn zu erfragen.
Hermannstadt am 19. August 1841.

(1) Bekanntmachung.

Gefertigter wünscht ein zur Oeconomie geeignetes Haus auf mehrere Jahre in Pacht zu nehmen, oder aber einen so gestalteten Meierhof, gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen, und bittet hierauf reflectirende Eigenthümer sich mit ihm ins Einbernehmen zu setzen. Hermannstadt am 26. August 1841.

J. F. Schneider,
Rosenanger, 959.

Verzeichniß der im 1. Semester 1841 zu Gunsten des k. k. Militärs in Siebenbürgen eingegangenen Geschenke.

(Schluß.)

Hr. Bergleiter, Superintendent in Birkhelm 1 fl. 40 fr. E. M., 5 Pf. Speck, Sauerkraut, 24 M. Wein; Kenst, Pfarrer in Eibesdorf 32 Maas Wein, 28 Pf. Rindfleisch; Theil, Pfarrer in Hetzeldorf 32 Maas Wein; Gunesch, Pfarrer in Lechniz 40 M. Wein; Ekard, Pfarrer in Tekendorf 64 M. Wein. — Der ausgerückten Mannschaft des 1ten Walachen Gränz-Inf. Reg. in Orláth Bräumeister Reichel pr. Kopf 1 M. Wein, in Hatzeg Vicar Poppfalvi pr. Kopf eine M. Wein; Erzpriester Maximilian pr. Kopf eine halbe M. Wein; Kaufmann Bogdán pr. Kopf eine halbe M. Wein, in Bajesd Oberlieutenant Kontz pr. Kopf eine halbe M. Wein, 1/2 Pfd. Rindfleisch; in Sinna die Altschaft 96 M. Wein; in Kudsier die Altschaft 152 M. Wein; Hauptmann Czintay Brantwein und Brod; Hauptmann Czerbes 96 M. Wein; in Ohaba ein Ungenannter 16 M. Brantwein; in Tohan das Ortsamt 40 Maas Brantwein; in Szunyogszeg Onye Roman Richter 4 Maas Brantwein. Der ausgerückten Mannschaft des 2ten Walachen Gränz-Inf. Reg. Kapitánl. Astl 16 M. Brantwein; Hauptmann Mihailos 12 M. Brantwein; in Nászod Artendator Reichel 16 M. Brantwein; Gränzer Theodor Vasiliki 8 M. Brantwein; ein Ungenannter 16 M. Brantwein, 50 Semmeln; ein Ungenannter Mittagsbewirthung für die Musifbände; in Rodna die Gränzer Doroftei Fintser, Spiridion Nedoas, Maktei Dobas und Thoader Grepini 48 M. Brantwein; in Szent-Georg die Gränzer Spiessl Hosma, Tanaszie Schaedu und Koszta Kirkul 8 M. Brantwein; in Mogura Gränzer Hozma Onya 8 Maas Brantwein; in Szent-Joseph Gränzer Gabriel Thymock 3 M. Brantwein; in Felera Pfarrer Johann Popp 4 M. Brantwein; Feldwäbel Domidie 16 M. Brantwein; in Rebrisora Hauptmann Welikau 8 M. Brantwein; Gränzer Koszta Oláry 8 Maas Brantwein; in Nepos Gränzer Gavrille Timok 16 M. Brantwein; in Telts Hauptmann Borcoesel, Oberlieutenant Gallovich und Unterlieutenant Also

16 M. Branntwein; in Zagra pens. Hauptmann Motz 16 M. Branntwein. — Den Jöglingen des Nászoder Erziehungshauses Bräumeister Schmidt 40 M. Bier, 36 Pfd. Rindfleisch; Badermeister Schiffbaum 102 Pf. weißes Brod; Kaufmann Kapitan 40 Pf. Rindfleisch, 10 M. Wein; die Gemeinden Telts, Hordo, Bikis und Romuli bewirhten 75 arme Gränzer. — Der ausgerückten Mannschaft des 2ten Szecler Regmts in Bölön die Edelsmann-Wittwe Donáth, ein Ungenannter in Baráth, die Gemeinde Zágon, die Gemeinde Beretzka und ein Ungenannter in Polyan eine Bewirthung mit Branntwein und Brod, der Markt Hézdi Vásárhely eine Bewirthung mit Wein und Brod. — Den Trompetern des Dragoner Regmts Savoyen der Markt Repts 10 fl. C. M. — Der aus-

rückten Mannschaft Graf Ignaz Haller, Obergespan des Küküllöer Comitats pr. Kopf 1/2 Pf. Rindfleisch und 1 M. Wein; Sporer Pfarrer in Szénaveros pr. Kopf 1 M. Wein. — Der Egerbegyer Magistrat pr. Kopf ein Seitel Wein und Brod; ein Ungenannter in Sz. Hatolna 6 fl. 28 fr. C. M.; Obergespan von Noptsa in Déva 15 fl. 30 fr. C. M.; Oberrichter Benedicti in Déva 40 M. Wein; Postmeister Wilieski in Déva 80 M. Wein, 45 Pfd. Rindfleisch.

Lotto-Ziehung in Temeswar
am 14. August 1841:

66. 90. 3. 48. 60.
Die nächste Ziehung am 25. August.

Erneuerte Pacht-Ankündigung.

Von Seite des k. k. 1ten Walachen-Gränz-Infanterie-Regiments Nr. 16, wird hiemit bekannt gemacht, daß in den nachgenannten Orten und an den beigesezten Tagen, folgende revindicirte Weidgebirge dieses Regiments auf die drei nach einander folgende Jahre vom 1ten November 1841 bis Ende Oktober 1844, an den Meistbiethenden zur kontraktmäßigen Benützung öffentlich werden feilgebothen werden, und zwar:

A. In dem Provinzial-Ort Boldogfalva bei Hátzeg

am 19. und 20. September 1841.

Revindicirte Weidgebirge	Flächen- Inhalt Joch	Anzahl des zu weiden- den Viehes Stück	Revindicirte Weidgebirge	Flächen- Inhalt Joch	Anzahl des zu weiden- den Viehes Stück
Csibanul	955 $\frac{7}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{4}{10}$	1434	Skurtul	492 $\frac{1}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{2}{10}$	2500
Deresu	307 $\frac{1}{10}$ $\frac{7}{10}$ $\frac{1}{10}$	459	Szevoaja Lata	1012 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{6}{10}$ $\frac{8}{10}$	1000
Stojenitza	440 $\frac{1}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{6}{10}$ $\frac{5}{10}$	666	Polatiste	523 $\frac{1}{10}$ $\frac{5}{10}$ $\frac{8}{10}$ $\frac{6}{10}$	440
Dialu Iszvorului	360 $\frac{2}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{2}{10}$	543	Prisloape	1405 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{5}{10}$	1300
Rosille	797 $\frac{1}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{8}{10}$	1200	Pitsoru Szurupetzy	199 $\frac{1}{10}$ $\frac{5}{10}$ $\frac{8}{10}$ $\frac{8}{10}$	180
Groapa Szake	231 $\frac{7}{10}$ $\frac{6}{10}$ $\frac{0}{10}$	351	Dregoy u. Dosu Murzy	1014 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{6}{10}$ $\frac{2}{10}$	880
Kapra	2190 $\frac{1}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	3285	Strasa Mutul u. Futestu	911 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{7}{10}$	1004
Fometeskn	473 $\frac{1}{10}$ $\frac{5}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	714	Szlevenj	4490 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{6}{10}$ $\frac{0}{10}$	5580
Siglo 1mo	398 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{5}{10}$	1500	Kotroana	658 $\frac{1}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	462
Siglo 2do	298 $\frac{1}{10}$ $\frac{6}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{0}{10}$	1500	Slima	276 $\frac{1}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	226
Semenaria	709 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{7}{10}$ $\frac{6}{10}$	3000	Pojana Mujeri	826 $\frac{1}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	436
Gura Plajului	442 $\frac{1}{10}$ $\frac{7}{10}$ $\frac{3}{10}$ $\frac{6}{10}$	1500	Szelania	701 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	310
Koasztá Urszului	387 $\frac{1}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{4}{10}$ $\frac{7}{10}$	1500	Gaura Urszului	387 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	306
Koarnelle et Zenoaga	818 $\frac{1}{10}$ $\frac{7}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	2000	Koasta lui Russ	1370 $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	812
Negrelle	652 $\frac{1}{10}$ $\frac{2}{10}$ $\frac{1}{10}$ $\frac{0}{10}$	1600	Buha	404 $\frac{1}{10}$ $\frac{7}{10}$ $\frac{0}{10}$ $\frac{0}{10}$	155
Bagyul	319 $\frac{1}{10}$ $\frac{7}{10}$ $\frac{5}{10}$ $\frac{1}{10}$	1500			

B. In dem Regiments-Staabs-Quartier zu Orlat
am 19. Oktober 1841.

Groapelle de szusz	794 $\frac{2}{3}$	600	Szeretsinu de mislok	1462 $\frac{2}{3}$	800
Groapelle de sosz	452 $\frac{2}{3}$	4 — 500	Szeretsinu de laturi	1080	600
Stiaza de sosz	600	6 — 700	Balintu mare	1218	700
Stiaza de szusz	389 $\frac{2}{3}$	500	Balintu mik	693 $\frac{2}{3}$	600
Haneschu de szusz	1676 $\frac{1}{3}$	700	Ballu	2200	1000
Haneschu de sosz	1686 $\frac{1}{3}$	700	Furnika	1546 $\frac{1}{3}$	1100
Goaza de sosz	1387 $\frac{2}{3}$	6 — 700	Oltiava	1425	900
Goaza de szusz	1419 $\frac{2}{3}$	700	Strikatu	1650	894
Szeretsinu mare	1559 $\frac{2}{3}$	900			

Pachtliebhaber haben sich mit der erforderlichen Caution welche in Baarem in der Hälfte des einjährigen Pachtschillings zu bestehen hat, zu versehen; wollte dagegen die Pachtung auf unbewegliche Realitäten sicher gestellt werden, so sind darüber die obrigkeitlich bestätigten Schätzungs-Urkunden nebst dem Grundbuchs-Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten beizubringen. — Jeder Pachtlustige hat vor der Licitation ein in 10 Procent des Ausrufspreises bestehendes Neugeld zu erlegen, welches jenen Licitanten, welche kein Gefäll entstehen, gleich nach beendigter Licitation, dem Bestbieter aber erst dann zurückgestellt werden wird, wenn derselbe den Pacht gehörig sicher gestellt hat.

Jede Arrenda muß auf ein Jahr und zwar mit Ende Juli in gangbarer Conventions-Münze erlegt werden.

Nachträgliche Offerte können nicht angenommen werden.

Pachtlustige haben sich daher an benannten Tagen und Orten Vormittag um 8 Uhr einzufinden, woselbst sie die nähern Licitations-Bedingnisse, welche vor der Licitation auch vorgelesen werden, nach Gefallen einsehen können. Die Licitations-Bedingnisse können übrigens zu jeder Zeit in Orlat und Hageg eingesehen werden.

Orlat am 24. August 1841.

(3) **Literarische Anzeige.**

Im Verlage des Samuel Filtch, in Hermannstadt ist so eben erschienen:
Anleitung zur Verfassung der im bürgerlichen Leben gewöhnlicher vorkommenden

A u f s ä t z e,
mit besonderer Rücksicht auf das
siebenbürgisch-sächsische-Privatrecht.

Ein Handbuch für Schule und Haus.

Da dies Werkchen so ziemlich auf alle Bedürfnisse des sächsischen Gewerbsmannes Rücksicht nimmt, und durch fortlaufende Aufgaben besonders für den Schulgebrauch geeignet sein dürfte, so glaubt der Verleger Jedem, der bei Abfassung eines Geschäftsaufsatzes oder eines Briefes zc. sich Rath erholen will, so wie auch allen Lehrern, welche eines solchen Handbuches in den Schulen bedürfen, dasselbe bestens empfehlen zu können; um so mehr da der Preis eines gebundenen Exemplars (246 Seiten stark) bloß auf 40 kr. C. M. festgesetzt ist. Ungebunden kostet es 32 kr. C. M.